



Hygiene- und Sicherheitskonzept

102. Internationale Hugelregatta 2022

14. - 15.05.2022

Baldeneysee Essen

Essener Ruder-Regattaverein e.V.
Postfach 101104
45011 Essen
info@errv.com

Inhaltsverzeichnis

Organisation	3
Vor der Anreise	4
Zutritt zum Veranstaltungsgelande	4
Temperaturkontrolle	5
Handedesinfektion	5
Mund-Nasen-Schutz	5
Abstandsregelungen	5
Beschilderung	5
Kontaktverfolgung	6
PoC Schnelltestung	6
Bereiche mit besonderem Infektionsschutz	7
Zuschauerkonzept	13

Version:	nderungsdatum:	nderungsvermerk:
Original Update 1.0	30.03.2022 09.05.2022	Erstversion Update 1.0

Aus Grunden der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen mannlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Samtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaen fur alle **Geschlechter**.

Organisation

Der Essener Ruder-Regattaverein e.V. (ERRV) veranstaltet am Baldeneysee vom 14. - 15.05.2022 die 102. Internationale Hugelregatta.

Um allen Sportlern und Beteiligten den bestmoglichen Schutz vor, wahrend und nach der Veranstaltung zu gewahren, ist das Hygiene- und Schutzkonzept fur alle Beteiligten strikt einzuhalten.

Es wird eine E-Mail-Adresse eingerichtet, wo samtliche Informationen als auch Anfragen zum Thema Corona / Impfung etc. vor, wahrend und nach der Veranstaltung zusammenlaufen.

Diese E-Mail Adresse lautet: corona@errv.com. Zudem wird fur dringende Fragen eine Hotline wahrend der Veranstaltung eingerichtet. Die Nummer lautet: 01525/8440296.

Die nachfolgenden Regelungen gelten auf dem gesamten Veranstaltungsgelande und sind ab dem Zeitpunkt der Anreise bis zur Abreise gultig und einzuhalten.

Das Veranstaltungsgelande umfasst:

- das Gelande des Regattahauses der Stadt Essen
- die gesamte Wasserflache,
- den Startturm,
- das Seitenrichterhaus und
- die Startbrucke.

Vor der Anreise

Vor Anreise mussen sich alle Teilnehmer, Betreuer, Helfer etc. im offiziellen Portal fur eine Akkreditierung registrieren. Diese dient der Erfassung der Kontaktdaten. Auerdem bestatigt dieser Personenkreis die Kenntnisnahme der aktuellen CoronaSchVo sowie den Zugangsbeschrankungen.

Zutritt zum Veranstaltungsgelande

Durch den Veranstalter werden Akkreditierungen ausgegeben, die Personen mit einer Zugangsberechtigung zum Veranstaltungsgelande versehen. Die Akkreditierungen sind individualisiert und durfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.

Der Zutritt zum Veranstaltungsgelande erfolgt nur fur Personen, die einen negativen Schnelltest vorweisen konnen, der nicht alter als 12 Stunden ist. Der Test muss an einer offiziellen Teststation durchgefuhrt werden.

Das personalisierte Testergebnis ist wahrend der Veranstaltung mitzufuhren und auf Verlangen vorzulegen. Zur Legitimation ist zudem ein offizielles Ausweisdokument mit Lichtbild mitzufuhren.

Ausnahmen hiervon haben nur Genesene sowie geimpfte Personen gema §3 der CoronaSchVO NRW vom 02.04.2022. Diese mussen zur Legitimation ein offizielles artzliches Dokument vorlegen um von der Testpflicht entbunden zu werden, welches wahrend der gesamten Veranstaltung mitzufuhren ist. Daruber hinaus ist der Impfstatus auch uber die s.g. Corona Warn App oder die Covpass-App sowie einem amtlichen Ausweisdokument zu belegen.

Athleten und Betreuer durfen bei jeglicher Form von Symptomen nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Symptomatische Personen mussen in Isolation bleiben und einen Arzt konsultieren und dessen Anweisungen befolgen. Auerdem ist umgehend der Covid-Beauftragte der Veranstaltung unter 01525/8440296 zu informieren.

Dasselbe gilt auch fur Begleitpersonen. Dies gilt auch fur den Fall, dass ein Teilnehmer im personlichen Kontakt zu einer Person stand, die Symptome einer Covid-19 Erkrankung aufweist (Kontaktperson 1. Grades).

(vgl. Ablaufplan)

Handedesinfektion

Jede Person muss in regelmaigen Abstanden eine hygienische Handedesinfektion durchfuhren. Geeignete Desinfektionsspender mit zugelassenem Handedesinfektionsmittel werden dementsprechend vorgehalten und sind auf dem Gelande verteilt.

Mund-Nasen-Schutz

In geschlossenen Raumen, in Sanitarraumen sowie in Warteschlangen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Abstandsregelungen

Auf dem gesamten Veranstaltungsgelande ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den einzelnen Personen sicherzustellen. Dies gilt nicht fur die Zeit, wo sich die Athleten auf Ihren Sportgeraten befinden.

Beschilderung

Die geltenden Schutzmanahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkaltungssymptomen, AHA-Regeln etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen.

Personen die sich nicht an die Regelungen halten, wird die Akkreditierung entzogen und des Veranstaltungsgelandes verwiesen.

Kontaktverfolgung

Der Veranstalter ist verpflichtet, die Kontaktdaten aller Teilnehmer mit Datum und Uhrzeit zu erfassen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer).

Diese sind fur einen Zeitraum von einem Monat aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten.

Bereiche mit besonderem Infektionsschutz

1. Shuttle Service

- a) Wahrend des Transports ist das Tragen eines Mundnasenschutzes fur samtliche Fahrgaste verpflichtend.
- b) Zur Einhaltung des Mindestabstandes wird die Anzahl der zugelassenen Personen innerhalb eines Busses entsprechend begrenzt. Die Fahrgaste sind dazu angehalten, keine nebeneinanderliegenden Sitze zu benutzen.
- c) Die Griffbereiche insbesondere im Stehplatzbereich werden regelmaig nach der Endhaltestelle einer jeden Runde desinfiziert.

2. Akkreditierungsburo

- a) Die Akkreditierung erfolgt an zwei durch Spuckschutz geschutzte Schalter.
- b) Zur Entgegennahme der Akkreditierung darf nur eine einzelne Person je Verein/Team das Akkreditierungsburo betreten.
- c) Der Wartebereich fur aktuell nicht bediente Personen befindet sich im Auenbereich vor dem Akkreditierungsburo.
- d) Zur Einhaltung des Mindestabstandes werden sowohl im Akkreditierungsburo als auch im Wartebereich Bodenmarkierungen installiert.
- e) Beim Eintreten des Akkreditierungsburos mussen die Hande mit dem vom Ausrichter zur Verfugung gestellten Desinfektionsmittel gereinigt werden.

3. Regattaburo

- a) Zur Reduzierung von personlichen Kontakten kann das Regattaburo wahrend der Offnungszeiten jederzeit per Mail zu erreichen. Hierzu wurden auf der Homepage (www.errv.com) entsprechende Formulare zur Verfugung gestellt.

- b) Der Zugang zum Regattaburo ist ausschlielich Mitgliedern des OK sowie Trainern/Betreuern mit entsprechender Akkreditierung erlaubt. Vor Betreten des Regattahauses mussen die Hande mit dem vom Ausrichter zur Verfugung gestellten Desinfektionsmittel gereinigt werden.

4. Bugnummernausgabe

- a) Die Bugnummernausgabe ist durch Spuckschutze abgesichert.
- b) Zur Einhaltung des Mindestabstandes werden Bodenmarkierungen installiert.
- c) Zur Vermeidung von personlichen Kontakten werden keine Kopien von Startlisten oder Rennergebnissen herausgegeben, sondern auf die im Internet veroffentlichten Dokumente verwiesen. Zusatzlich werden diese Dokumente per Mail an die Team Manager verteilt.
- d) Sowohl beim Eintreten als auch beim Verlassen des Bereichs der Bugnummernausgabe mussen die Hande mit dem vom Ausrichter zur Verfugung gestellten Desinfektionsmittel gereinigt werden.
- e) Die Bugnummern werden bei Rucknahme von den Helfern desinfiziert.

5. Bootslager

- a) Die Ansammlung von Sportlern mehrerer Mannschaften im Bootslagerbereich muss vermieden werden.
- b) Hierzu verteilt der Ausrichter die Boote eines Rennens moglichst weitflachig uber die zur Verfugung stehenden Bootslagerflachen.
- c) Im Bootslagerbereich wird die Einhaltung des Mindestabstandes durch regelmaige Kontrollgange gesichert.

6. Waage

- a) Die Waagehelfer werden durch einen Spuckschutz von der Waage getrennt.
- b) Fur den Wiegevorgang darf lediglich eine Mannschaft den Waageraum betreten.
- c) Der Arbeitsplatz der Waagehelfer sowie etwaige Eingabegerate werden bei jedem Schichtwechsel gereinigt und desinfiziert.
- d) Zusatzliche Griffbereiche, wie beispielsweise der Griffbereich der Schaufel fur die Erstellung des Zusatzgewichtes, werden nach jeder Verwendung desinfiziert.

7. Sanitaranlagen

- a) Die Umkleiden sowie die Duschen sind wahrend der gesamten Veranstaltung gesperrt.
- b) Die Toiletten werden in regelmaigen Abstanden gereinigt und desinfiziert.
- c) Die regelmaigen Reinigungs- und Desinfektionsaktivitaten werden in einem Reinigungsprotokoll dokumentiert.

8. Steg

- a) Zur Einhaltung des Mindestabstandes wird die Anzahl der auf dem Steg befindlichen Personen begrenzt.
- b) Die Durchfuhrung dieser Regelung wird durch die Kontrollkommission organisiert. Deren Weisung ist von allen Personen Folge zu leisten.

9. Motorboot

- a) Das Tragen eines Mundnasenschutzes ist fur den Fahrer des Motorbootes verpflichtend.
- b) Grundsatzlich gilt die Pflicht zum Tragen eines Mundnasenschutzes auch fur den Wettkampfrichter. Zur Verbesserung der Verstandigung mit den Mannschaften darf dieser den Mundnasenschutz wahrend eines Rennens ablegen.
- c) Die Mitnahme max. einer zusatzlicher Personen ist erlaubt.
- d) Der Motorbootfahrer ist bei Schichtantritt fur die Desinfektion von Lenkrad und Schalthebel verantwortlich.
- e) Bei einem Wechsel des Wettkampfrichters ist der Fahrer fur die Desinfektion von Flaggen, Glocke und Papierhalter sowie fur den Austausch des Megafons verantwortlich. Die Megafone werden anschlieend grundlich gereinigt.

10. Siegerehrung

- a) Die Medaillen werden dem Athleten in die Hand ubergeben, der sich diese anschlieend selber umhangen muss.
- b) Es ist lediglich ein Medaillenubergeber je Siegerehrung anwesend.

- c) Auf anerkennende kontaktbehaftete Gesten, wie z.B. Handeschutteln, wird verzichtet.
- d) Sportler mussen den Mund-Nasen-Schutz auch wahrend der Siegerehrung tragen.
- e) Bei Gruppenfotos muss zwingend der Mindestabstand zwischen den verschiedenen Mannschaften eingehalten werden. Fur Gruppenfotos lediglich mit der eigenen Mannschaft darf der Mund-Nasen-Schutz abgelegt werden.

11. Zeitmessung

- a) Eingabegerate mussen vor jedem Benutzerwechsel desinfiziert werden.
- b) Alle Personen im Zielturm mussen permanent einen Mund-Nase Schutz tragen.
- c) Um eine permanente Durchluftung zu erzielen sind Turen und Fenster stets offen zu halten.
- d) Aus Grunden der besseren Verstandigung ist beim Zieleinlauf kurzzeitig der Mund-Nase Schutz durch die Wettkampfrichter abzulegen.

12. Verpflegung

- a) Die Verpflegung steht nur akkreditierten Personen zur Verfugung.
- b) Es darf sich nur eine begrenzte Anzahl Personen gleichzeitig im Verpflegungszelt aufhalten. Sollten diese Kapazitat bereits erschopft sein mussen weitere Personen vor dem Zelt warten bis andere Personen das Zelt verlassen haben.
- c) Bei Eintritt und Verlassen des Verpflegungszeltes mussen die Hande mit dem vom Ausrichter zur Verfugung gestellten Desinfektionsmittel gereinigt werden.
- d) Die Verpflegung erfolgt nicht durch Selbstbedienung. Die Essenausgabe ist durch einen Spuckschutz abgesichert.
- e) Zur Einhaltung des Mindestabstands werden an der Essenausgabe Bodenmarkierungen installiert.
- f) Wahrend des Essens muss ein ausreichender Abstand auf den Banken sichergestellt sein. Es wird empfohlen, dass Vertreter mehrerer Vereine nicht am selben Tisch sitzen.
- g) Das Betreten des Verpflegungsbereichs ist ausschlielich mit einer Mund-Nase-Bedeckung gestattet. Diese darf zur Speisenaufnahme am Sitzplatz abgenommen werden.

13. VIP/Presse

- a) Tische und Stuhle werden so angeordnet, dass ein Mindestabstand von 1,5m gewahrleistet ist.

14. Start

- a) Starthelfer:

Die Starthelfer werden in zwei getrennten Bussen/Booten zur Startbrucke transportiert. Hierbei mussen die Platze so verteilt werden, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Die Starthelfer betreten die Startbrucke nacheinander, wobei der erste Starthelfer sich auf die vom Ausgang am weitesten entfernte, der letzte Starthelfer sich auf die vom Ausgang am kurzesten entfernte Bahn begibt. Das Verlassen der Brucke erfolgt nacheinander in umgekehrter Reihenfolge.

Die Starthelfer mussen auf der Startbrucke einen Mundnasenschutz tragen. Dieser kann abgenommen werden, wenn die Starthelfer auf den Startfingern einen ausreichenden Sicherheitsabstand einhalten konnen.

- b) Starter:

Um Verstandnisprobleme zu vermeiden, darf der Starter zur Durchfuhrung des Startvorgangs den Mundnasenschutz abnehmen.

- c) Seitenrichter:

Im Seitenrichterhaus ist unbedingt ein Mindestabstand zwischen Ausrichter und Seitenrichter einzuhalten.

Zwischen dem Ausrichter und dem Seitenrichter wird ein Spuckschutz installiert.

Wahrend des gesamten Zeitraums ist fur die ordentliche Durchluftung des Seitenrichterhauses durch Offnen der Turen und Fenster zu achten.

15. Tribune

Zuschauer sind gema des Zuschauerkonzepts (s. 13 ff.) zugelassen. Dabei wird darauf geachtet, dass die maximal zulassige Kapazitat nicht uberschritten wird.

16. Team Zelte

- a) Der Aufbau der Team Zelte ist nur in den ausgewiesenen Flachen und erst nach Freigabe durch das OK ab Donnerstag, den 12.05.2022 – 09:00 Uhr gestattet. Die Freigabe wird vor Ort erteilt.
- b) Grundsatzlich ist beim Aufbau und wahrend des Betriebs der Team Zelte auf den Mindestabstand und die Maskenpflicht zu achten.
- c) Das Zubereiten von Speisen auf dem Veranstaltungsgelande ist untersagt. Dies gilt vor allem fur die Nutzung von Grills und/oder Gas- bzw. Elektrokochern auf dem gesamten Veranstaltungsgelande.

17. Kommentatoren

- a) Die Sprecherkabine im Zielturm ist regelmaig zu lufte. Zudem sind alle Kontaktflachen nach der Nutzung grundlich zu desinfizieren.
- b) Die Sprecher nutzen jeweils ihre eigenen Mikrofone
- c) Zur Verbesserung der Verstandlichkeit der Kommentatoren durfen diese den Mund-Nasen-Schutz wahrend der Moderation ablegen.

Zuschauerkonzept

Fur die Veranstaltung ist die Tribune fur alle Zuschauer zuganglich.